

Mitteilung des Senats

Herkunftssprachlicher Unterricht im Land Bremen

Kleine Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND vom 01.09.2025
und Mitteilung des Senats vom 04.11.2025

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Nach Darstellung des Mediendienstes Integration gab es im Schuljahr 2021/2022 in Bremen herkunftssprachlichen Unterricht in acht Sprachen (Türkisch, Kurdisch, Farsi und Dari, Polnisch, Russisch, Griechisch und Chinesisch). Türkisch, Russisch und Polnisch können nach Darstellung des Senats zudem als zweite Fremdsprache belegt werden. Im Blick auf die öffentlich diskutierten Probleme des Bremer Bildungswesens ist es nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND notwendig, Aufschluss über die Ressourcen zu erhalten, die für diese Formen des Sprachunterrichts aufgewendet werden und welche Kriterien der Auswahl der jeweiligen Sprache zugrunde liegen.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Schüler, die an herkunftssprachlichem Ergänzungsunterricht teilnehmen, seit dem Schuljahr 2021/22 entwickelt? Bitte nach Schuljahren und getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 liegen keine belastbaren Teilnahmезahlen zum herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht vor. Die Erhebung der entsprechenden Daten erfolgt über schulische Rückmeldungen, da es sich bei diesen Angeboten um zusätzliche Arbeitsgemeinschaften handelt, deren Teilnahme nicht im Schüler:innenverzeichnis erfasst wird.

Während der Corona-Pandemie sowie im unmittelbar darauffolgenden Schuljahr wurde auf die Durchführung zusätzlicher schulischer Umfragen verzichtet, um die Schulen organisatorisch zu entlasten. Aus diesem Grund liegen für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 keine verlässlichen Daten vor.

Die Teilnahmезahlen für die Schuljahre 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	SJ 2023/2024		SJ 2024/2025		SJ 2025/2026	
	Bremen	Bremerhaven	Bremen	Bremerhaven	Bremen	Bremerhaven
Albanisch	30		15			
Arabisch						
Französisch					60	
Griechisch	5		5			
Japanisch					18	
Koreanisch	27		35		29	
Kroatisch	22		22		22	
Kurdisch	221				202	
Niederländisch			13		15	
Persisch	65		261			
Polnisch	80		80		95	
Portugiesisch			20		20	
Russisch	39		25			
Serbisch			52		52	
Spanisch					139	
Tamilisch	25		39		23	
Türkisch (inkl. Konsulatsunterricht)	601	68	588	68	718	66
Gesamt	1115	68	1155	68	1393	66
Gesamt Bremen u. Bremerhaven	1183		1223		1459	

2. Wie hat sich seit dem Schuljahr 2020/21 die Zahl der unter Ziffer 1. erfragten Schüler, differenziert nach den jeweiligen Sprachen (Türkisch, Arabisch, Russisch, Polnisch etc.), entwickelt? Bitte getrennt nach Schuljahren für Bremen und Bremerhaven beantworten.

Siehe tabellarische Übersicht unter 1.

3. Wie viele Lehrer wurden in welchem Umfang (Vollzeitäquivalente) seit dem Schuljahr 2020/21 für herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht eingesetzt? Bitte getrennt nach Schuljahren unter konkreter Benennung der Schulen und dortiger Schulzweige für Bremen und Bremerhaven benennen.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 sind für den herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht in kurdischer Sprache in Bremen zwei Lehrkräfte in Vollzeit an verschiedenen Grundschulen eingesetzt. Der Unterricht findet an folgenden Schulen statt: Schule Andernacher Straße, Schule Am Wasser, Schule Brinkmannstraße, Schule Rönnebeck, Schule Kirchhuchting, Tami-Oelfken-Schule, Schule am Pfälzer Weg und Schule an der Robinsbalje.

Für den herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht in türkischer Sprache, der in Verantwortung des Senators für Kinder und Bildung durchgeführt wird, kann zu den konkret eingesetzten Lehrkräften keine Auskunft erteilt werden. Die Schulen besetzen die ihnen zugewiesenen Stunden in eigener Verantwortung mit entsprechend qualifiziertem Personal, sofern dies zur Verfügung steht. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden insgesamt sechs Grundschulen mit zusammen 62 Lehrkräftewochenstunden für den türkischen Herkunftssprachenunterricht ausgestattet. Dabei handelt es sich um folgende Schulen: Schule an der Andernacher Straße, Schule an der Brinkmannstraße, Schule an der Glockenstraße, Schule am Halmerweg, Schule am Pfälzer Weg sowie Schule an der Rechtenflether Straße.

Für Bremerhaven liegen keine entsprechenden Angebote des herkunftssprachlichen Ergänzungsunterrichts vor.

4. In welchem Umfang (Vollzeitäquivalente) wurden den Schulen seit dem Schuljahr 2020/21 für die Vermittlung von herkunftssprachlichem Ergänzungsunterricht zusätzliche Lehrkräfte zur Verfügung gestellt? Bitte die Anzahl zusätzlicher Lehrkräfte konkret für welche Schulen getrennt nach Schuljahren für Bremen und Bremerhaven aufführen.

Es wurden keine zusätzlichen Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

5. Von wem und nach welchen Kriterien wird entschieden, in welchen Sprachen herkunfts-sprachlicher Ergänzungsunterricht erteilt wird? Bitte getrennt für Bremen und Bremer-haven beantworten.

Die Entscheidung über das Angebot herkunftssprachlichen Ergänzungsunterrichts erfolgt auf Ebene der Schulen. Schulen können im Rahmen ihrer Stundentafeln (Wahl-)Unterricht einrichten. Voraussetzungen für die Einrichtung eines herkunftssprachlichen Unterrichts ist, dass eine entsprechende Nachfrage von in der Regel mindestens fünf Schüler:innen besteht und eine dafür qualifizierte Lehrkraft vorhanden ist.

Bei Angeboten, die durch externe Träger organisiert werden, erfolgt die Einrichtung in en-ger Abstimmung mit dem Senator für Kinder und Bildung.

In Bremerhaven gelten die gleichen Grundsätze. Auch hier kann herkunftssprachlicher Er-gänzungsunterricht eingerichtet werden, wenn eine ausreichende Schüler:innenzahl sowie geeignetes Lehrpersonal sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen gegeben sind.

6. Wodurch wird konkret ausgeschlossen, dass Schüler polnischer, russischer oder türki-scher Muttersprache ihre jeweilige Muttersprache als zweite Fremdsprache belegen? Bitte getrennte Antwort für Bremen und Bremerhaven.

Weder in Bremen noch in Bremerhaven werden Schüler:innen aufgrund ihrer Herkunfts-sprache vom Erwerb einer zweiten Fremdsprache ausgeschlossen. Eine solche Differen-zierung wäre mit den Grundprinzipien von Chancengerechtigkeit und Gleichbehandlung im Bildungswesen unvereinbar und findet im Land Bremen nicht statt.

Der Fremdsprachenunterricht steht allen Schüler:innen gleichermaßen offen – unabhängig davon, ob eine Sprache zugleich Herkunftssprache ist. Dies gilt selbstverständlich für Pol-nisch, Russisch und Türkisch ebenso wie für Englisch, Französisch oder Spanisch – Spra-chen, die in der Kleinen Anfrage keine Erwähnung finden, obwohl sie ebenfalls häufig als Herkunftssprachen vorkommen.

Die selektive Nennung bestimmter Sprachgruppen in der Fragestellung ist daher nicht nachvollziehbar und erweckt den unzutreffenden Eindruck, es gäbe hier eine Ungleichbe-handlung. Tatsächlich richtet sich die Wahl einer zweiten Fremdsprache ausschließlich nach schulorganisatorischen Rahmenbedingungen und curricularen Vorgaben – nicht nach der sprachlichen oder kulturellen Herkunft.

Der Senat betrachtet Mehrsprachigkeit ausdrücklich als Stärke und Bereicherung der Schülerschaft im Land Bremen. Ziel ist es, die sprachlichen Kompetenzen aller Kinder und Jugendlichen zu fördern – unabhängig davon, welche Sprachen in ihren Familien gespro-chnen werden.

7. Wie hat sich die Zahl der Schüler, die Türkisch, Russisch oder Polnisch als zweite Fremdsprache belegen, seit dem Schuljahr 2020/21 entwickelt? Bitte nach Schuljahren und getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Polnisch wird seit dem Schuljahr 2020/2021 nicht als Fremdsprache angeboten. Für den russischen Fremdsprachenunterricht liegen keine belastbaren Teilnahmезahlen vor.

Aktuell wird an der Oberschule am Leibnizplatz (Bremen) ein schulübergreifender Türkisch-Grundkurs angeboten, der nach Angaben der Schule in den vergangenen Jahren voll ausgelastet war (ca. 20–25 Schüler:innen).

An der Heinrich-Heine-Schule (Oberschule) in Bremerhaven wird beständig Russisch als zweite Fremdsprache angeboten, die sehr gut angewählt wird.

Die rechtlichen Grundlagen für den Unterricht in zweiten und dritten Fremdsprachen ergeben sich aus den einschlägigen Bildungsgangsverordnungen für die Sekundarstufe I sowie aus der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe (GyO-VO). Diese lassen Unterricht unter anderem in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Polnisch, Russisch, Türkisch, Italienisch, Chinesisch und Japanisch zu. Voraussetzung für die Einrichtung entsprechender Angebote ist das Vorhandensein qualifizierter Lehrkräfte sowie eine ausreichende Nachfrage.

8. Wie viele Lehrkräfte wurden seit dem Schuljahr 2020/21 in welchem Umfang (Vollzeitäquivalente) an welchen Schulen und welchen Schulzweigen für Russisch, Türkisch und Polnisch als zweite Fremdsprache eingesetzt? Bitte getrennt nach Schuljahren und getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.

Die Schulen organisieren den Fremdsprachenunterricht in eigener Verantwortung und besetzen die ihnen zugewiesenen Stunden mit entsprechendem Personal. Da Lehrkräfte im Bedarfsfall auch fachfremd eingesetzt werden können, liegen keine belastbaren Angaben über die Zahl der konkret für den Unterricht in Russisch, Türkisch oder Polnisch eingesetzten Lehrkräfte beziehungsweise deren jeweilige Beschäftigungsumfänge vor.

9. In welchem Umfang (Vollzeitäquivalente) wurden den Schulen seit dem Schuljahr 2020/21 für den Unterricht in den Fremdsprachen Russisch, Polnisch und Türkisch zusätzliche Lehrkräfte zur Verfügung gestellt? Bitte die Anzahl der zusätzlichen Lehrkräfte und die Schulen sowie die Schulzweige der Zuweisung getrennt nach Jahren und getrennt für Bremen und Bremerhaven auflisten.

Es wurden keine zusätzlichen Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.